

Mindesteinrichtungen eines Lehrbetriebes für den Beruf Industriepolsterin EFZ / Industriepolsterer EFZ

Allgemeines

Die Gebäude, Betriebsmittel, betrieblichen Hilfsmittel, Handmaschinen und logistischen Geräte der Lehrbetriebe müssen grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen über das Arbeitsrecht sowie den geltenden Richtlinien zur Arbeitssicherheit entsprechen.

Betriebsräumlichkeiten

Produktionsraum

Betriebsbüro

Sozialräume

Werkzeuge

Produktionsbezogene Werkzeuge wie:

- Scheren
- Polsterhämmer
- Handnähadeln
- Zangen
- Anzeichnemittel
- Ahlen
- Halbmond

Maschinen, Einrichtungen

Leimpistole

Druckluftwerkzeuge

Nähmaschinen

- Ziernahtmaschine
- Schliessnahtmaschine
- Overlockmaschine
- Raffmaschine
- Reissverschlussmaschine

Zuschnittssysteme

Schaumstoffschneidmaschine

Gurtmaschine

Spaltmaschine

Stanzmaschine

Arbeitstische

Arbeitssicherheit

Persönliche Sicherheitsausrüstung

Verschiedenes

Material zur sofortigen ersten Hilfeleistung